



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210954, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 530 - 318
 Telefax +49 (0) 721 / 530 - 1460
 www.michelin-motorrad.de

Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDEUTEND KLICKT SEIN HEINICHS FÜR REIFENUMSTÄUBEN AN DER FTÄER (R 107)

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Genehmigungsnr. des Fahrzeugs EG/ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
B 770	HONDA	RC 04	CB750

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
--------------	-----------------	------------------

1) vo.2.15x19 - hi.2.15x18	3.25 - 19 M/C 54H TL/TT Pilot Activ	4.00 - 18 M/C 64H TL/TT Pilot Activ
2) vo.2.15x19 - hi.2.15x18	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT Pilot Activ	120/90 - 18 M/C 65H TL/TT Pilot Activ

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

mopedreifen.de

Zu 1) und 2) Eine Überprüfung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice

Wichtig: Originalzustand beachten!

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen. Die Verwendung der Reifen ist an den Originalzustand des Fahrzeuges gebunden. Das Fahrzeug ist unverändert im Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis zu betreiben.

Karlsruhe, 30.05.2012

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum download bereit.

N. Geu, Leiter Marketing, Michelin Reifenwerke, Geschäftsbereich Motorradreifen